

Der Kündigungsprozess im öffentlichen Personalrecht - ein Weg mit vielen Hürden

Warum ist die Kenntnis der formalen Abläufe so wichtig? Eine Entscheidungshilfe für vorgesetzte Personen in der öffentlichen Verwaltung

Ansprechgruppe:

Gemeinde-/Stadträte, Gemeinde-/Stadtschreiber, Personalverantwortliche von öffentlichen Verwaltungen, die mehr Sicherheit und Entscheidungsgrundlagen im öffentlich-rechtlichen Kündigungsprozess erhalten möchten.

Inhalt der Fortbildung:

- Bedeutung der allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts (Gesetzmässigkeit, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit) im öffentlichen Personalrecht
- Das rechtliche Gehör im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (Bedeutung, Anforderungen, Sanktionen bei Verstoss)
- Kündigungsgründe nach dem Personalgesetz des Kantons Luzern und weitere Kündigungsgründe im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (kommunale Regelungen, Praxis des Bundesgerichts)
- Auswirkungen von Krankheiten und Unfällen vor und/oder während der Kündigungsfrist auf das Ende des Arbeitsverhältnisses
- Sanktionen bei Rechtswidrigkeit einer Kündigung
- Rechtsmittel-/Klagemöglichkeiten der Mitarbeitenden
- Kostentragung (Gerichts- und Anwaltskosten)
- Alternativen zur gerichtlichen Klärung, Entscheidungshilfen pro und contra

Rahmenbedingungen:

| | | |
|--------------------|---|---------------------|
| Termine: | nach Vereinbarung | |
| Leitung: | Monika Lütolf-Geiser, auris personal treuhand gmbh | |
| Gruppengrösse: | 6 bis 15 Teilnehmende | |
| Kursdauer: | einen Tag, aufgeteilt in zwei Halbtagesblöcke mit Pausen | |
| Veranstaltungsort: | in den Räumlichkeiten der Verwaltung, auf Wunsch auch extern | |
| Kosten: | CHF 980.00 (exkl. MWST) pro Person inkl. Schulungsunterlagen und Teilnahmebestätigung | |
| | Bei externer Veranstaltung zusätzliche Kosten für Raummiete, Infrastruktur, etc. | |
| Anmeldung/Kontakt: | Per Mail: | luetolf@auris-pt.ch |
| | Per Telefon | 041 311 20 30 |

Referentin:

Monika Lütolf-Geiser

Rechtsanwältin

Arbeitsschwerpunkte: Beratungen und Prozessführungen
im öffentlichen Personalrecht

